



Berlin, am 06.11.2012

Protokoll der 212. FNK - Sitzung vom 05.11.2012

(Bestätigt in der Beratung vom 03.12.2012)

Leitung: Prof. Rabe
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Frau Schrade
Beginn: 16.10Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Prof. Jürgen Rabe, Prof. Ada Sasse, Prof. Alexander Nützenadel, Prof. Norbert Koch,
Dr. Anna Strasser, Stefan Hoffmann, Dr. Oliver Maria Kind, Marion Höppner, Michael
Plöse

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter A. Frensch, VPF
Ulrich Winderl, i.V. II AbtL
Sabine Schrade, Geschäftsstelle

Gäste:

Prof. Elmar Kulke, GRK 1877
Prof. Stefan Kowarik, SFB 658
Dr. Wolfgang Hoeckh, Geschäftsführer CSSB
Dr. Marina Thiede, Forschungsabteilung
Kerstin Klug, Forschungsabteilung
Nadine Comes, studentische Hilfskraft (für neue FNK benannt)

Prof. Rabe eröffnet die Sitzung um 16.10 Uhr.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung angenommen.

1.	Bestätigung des Protokolls der 211. Sitzung vom 08.10.2012 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Erneute Vorlage Drittmittelsatzung (nach Beratung im AS) <i>Vorlage 24/12 mit Anlage</i>	V: VPF

3.	Antrag auf Einrichtung des GRK 1877 „StadtLandSchaft 2050“; Sprecher: Prof. Kulke <i>Vorlage 22/12 mit Anlage</i> Gäste: Vertreter des GRK	V: Vorsitzender
4.	Antrag auf Weiterführung des SFB 658 „Elementarprozesse in molekularen Schaltern auf Oberflächen“; Sprecher-HS: FU Berlin; Beteiligung der Institute Physik und Chemie <i>Vorlage 23/12 mit Anlage</i> Gäste: Vertreter der Teilprojektleiter/in	V: Vorsitzender
5.	Antrag auf Verlängerung des Centrums für Sportmedizin und Sportwissenschaft Berlin (CSSB), inkl. Satzungsänderung <i>Vorlage 21/12 mit Anlagen</i> Gäste: Vertreter CSSB	V: VPF
6.	Sonstiges	V: Vorsitzender

Die Tagesordnung wird bestätigt.

1. Bestätigung des Protokolls der 211. Sitzung vom 08.10.2012

Das Protokoll der o.g. Sitzung bestätigt. Einzufügen ist am Ende die Uhrzeit „17.20“, zu der die Sitzung geschlossen wurde.

Da Prof. Frensch noch nicht anwesend ist, wird der TOP 3 vorgezogen.

3. Antrag auf Einrichtung des GRK 1877 „StadtLandSchaft 2050“

Einführend erläutert Prof. Kulke die Zielstellung und Schwerpunkte des Vorhabens, das an das GRK 780 anknüpft, welches im Jahr 2012 nach einer Auslauffinanzierung beendet wurde. In das neue Vorhaben, das stärker sozialwissenschaftlich ausgerichtet ist, sind etwa ein Drittel der PI´s des GRK 780 eingebunden. Die Begutachtung des Antrages ist für Februar/März 2013 geplant.

Nach Diskussion und Beantwortung von Einzelfragen zu Lehrprogramm und zur Betreuung der Doktoranden und Doktorandinnen, zum regionalen Fokus und zur Stellung der assoziierten Antragsteller/innen fasst die FNK folgenden Beschluss:

Die FNK befürwortet die Einrichtung des GRK „StadtLandSchaft 2050“, Sprecher: Prof. Elmar Kulke, Geographisches Institut. Mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen wird der Vizepräsident für Forschung beauftragt.

Die Befürwortung umfasst auch die folgende Förderperiode, sofern sich nichts Wesentliches an der Konstruktion oder Zusammensetzung des Kollegs ändert, und die betreffenden Fakultäten der Fortführung zugestimmt haben.

Beschluss: 8/0/0.

2. Erneute Vorlage der Drittmittelsatzung

Einführend wird festgestellt, dass die Bewertung der Hinweise des AS zum Satzungsentwurf vom 09.08.2012 (mit Hinweisen in der FNK-Beratung am 08.10.2012 befürwortet) schwierig ist, da niemand der anwesenden FNK-Mitglieder und ständigen Gäste an der AS-Beratung am 23.10.2012 teilgenommen hat, und sowohl des AS-Protokoll als auch die FNK-Beschlussvorlage 24/12 nicht hinreichend Klarheit zu den Intentionen des AS vermitteln. Prof. Kulke, der als Gast zum TOP 3 anwesend ist und an der AS-Beratung am 23.10.2012 teilgenommen hat, erklärt sich bereit, die vom AS benannten Fragen und Hinweise zu erläutern.

Auf der Grundlage des AS-Protokolls wird anschließend folgendes beraten und festgelegt:

Informationspflicht (§ 4 Abs 6)

Die Informationspflicht für genehmigte Drittmittelvorhaben ist im § 4 (6) nach Auffassung der FNK hinreichend geregelt. Sofern nicht nur der zuständige Vizepräsident, sondern das gesamte Präsidium Informationen über solche Vorhaben wünscht, ist dies intern im Präsidium zu regeln. Eine Änderung der Satzung hält die FNK damit für nicht erforderlich.

Antragstellung (§ 4 Abs 1)

Zwischen dem ersten und zweiten Satz dieses Absatzes ist Folgendes einzufügen:

„Werden Drittmittelvorhaben beantragt, die strukturelle Auswirkungen haben, sind die betreffenden Institute und Fakultäten zu beteiligen.“

Hinsichtlich der Klärung einer gegebenenfalls erforderlichen Kofinanzierung aus dezentralen Mitteln sowie der Inanspruchnahme von Grundausstattung vor Antragstellung (§ 4 Abs 1, letzter Satz) vertritt die FNK die Auffassung, dass dies als Soll-Bestimmung beibehalten werden sollte. Die vom AS vorgeschlagene Umformulierung in eine Muss-Bestimmung hält die FNK, insbesondere bei größeren Verbundvorhaben wie z.B. SFB, für nicht praktikabel. Eine abschließende Klärung muss aber spätestens vor Annahme des Vorhabens (siehe entsprechende Regelungen in der Drittmittelanzeige) erfolgt sein.

Grundsätze (§ 3 Abs 1)

Entsprechend den Hinweisen aus dem AS wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Einwerbung, Verwendung und Verwaltung von Drittmitteln erfolgt im Rahmen der Dienstaufgaben des einwerbenden Universitätsmitglieds.“

Professorinnen und Professoren im Ruhestand (§ 4 Abs 3)

Entsprechend den Hinweisen aus dem AS wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Professorinnen und Professoren können Forschungsvorhaben, die vor dem Eintritt in den Ruhestand begonnen wurden, zu Ende führen.“

Nebentätigkeit und Gemeinschaftsrahmen (§ 4 Abs 2 und Abs. 5)

Folgende Änderungen werden den Hinweisen der Vizepräsidentin für Haushalt, Personal und Technik folgend vorgenommen:

In § 4 Abs 2 wird folgender Satz 4 neu eingefügt:

„Eine Vergabe von Forschungs- bzw. Lehrzulagen gemäß § 3 Abs 7 des Landesbesoldungsgesetzes i.V.m. § 35 Bundesbesoldungsgesetz bzw. § 18 TV-L HU im Rahmen eines Drittmittelvertrages stellt keine Nebentätigkeit im Sinne von Satz 1 dieses Absatzes dar.“

Der erste Satz von § 4 Abs 5 wird wie folgt ergänzt:

„(...) oder nach Marktpreisen kalkuliert wurde.“

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Satzung nochmals redaktionell zu überarbeiten ist, da sich die Texte zum Teil nur auf drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben beziehen, die Satzung aber für alle Drittmittelvorhaben Geltung haben soll. Um die Überarbeitung wird die Forschungsabteilung gebeten.

Abschließend fasst die Kommission folgenden Beschluss:

Der vorliegende Satzungsentwurf wird unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise befürwortet.

Beschluss: 7/0/0.

4. Antrag auf Weiterführung des SFB 658 „Elementarprozesse in molekularen Schaltern auf Oberflächen

Die Sitzungsleitung wird von Prof. Nützenadel übernommen, da Prof. Rabe als PI in die Antragstellung eingebunden ist.

Einführend erläutert Prof. Kowarik Ziele und Schwerpunkte der geplanten neuen Förderperiode und weist insbesondere darauf hin, dass das Vorhaben zu einer Stärkung des Standortes Adlershof beiträgt.

In der folgenden Diskussion wird der Antrag insgesamt positiv bewertet. Kritisch wird der fehlende Gesamtfinanzplan angemerkt. Bezüglich der Ausstattung wird darauf hingewiesen, dass die im Teilprojekt C06 beantragte Rechencluster-Erweiterung ggf. in die Grundausrüstung verwiesen werden könnte. Prof. Frensch erläutert dazu, dass in diesem Fall geprüft werden muss, wie die Finanzierung des Rechenclusters gewährleistet werden kann. Denkbar ist eine Finanzierung aus Programmpauschalmitteln, die durch das Teilprojekt generiert werden oder die Bezahlung aus zentralen Programmpauschalmitteln. Die bisher übliche Regelung, nach der DFG-Auflagen grundsätzlich je hälftig aus zentralen und dezentralen Mitteln finanziert werden, ist nicht mehr tragfähig und muss überarbeitet werden.

5. Antrag auf Verlängerung des CSSB

Prof. Frensch erläutert einleitend, dass grundsätzlich zu prüfen ist, ob das CSSB ein Interdisziplinäres Zentrum im Sinne der vom AS am 17.02.2004 beschlossenen Grundsätze ist. Nur in einem solchen Fall kann eine Entscheidung zur Weiterführung sinnvoll getroffen werden.

In der anschließenden Diskussion wird herausgearbeitet, dass das Centrum in Anlehnung an die Konzeption für Interdisziplinäre Zentren eingerichtet wurde, den Regelungen für diese Zentren aber nicht in Gänze entspricht (keine zeitliche Begrenzung, anderer Finanzrahmen, keine gemeinsamen Drittmittelvorhaben u.a.). Insofern kann nicht über eine Verlängerung entschieden werden. Es ist stattdessen zu prüfen, ob ggf. eine Überführung in ein Interdisziplinäres Zentrum gemäß den o.g. Grundsätzen erfolgen kann. Die Kommission schätzt ein, dass nach den vorliegenden Materialien und Ausführungen von Dr. Hoeckh dazu gegenwärtig die Voraussetzungen fehlen. Insofern regt die Kommission an, nach Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen einen Neuantrag auf Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums zu stellen, der die Kriterien für ein solches Zentrum erfüllt (Zeitraum, Finanzplan, Forschungsvorhaben, zukünftige Aufgaben und Ziele). Dies ist mit dem CSSB zu klären. Weiterhin ist zu prüfen, welche Wirkungen dies bezüglich des Kooperationsvertrages zwischen HU und Charité hat. Herr Plöse bittet darum, dass dieser Vertrag den FNK-Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung gestellt wird.

Im Ergebnis der Diskussion zieht der Vizepräsident für Forschung den Antrag auf Verlängerung des CSSB zurück.

6. Sonstiges

Prof. Frensch bedankt sich beim Vorsitzenden Prof. Rabe und allen weiteren FNK-Mitgliedern, deren Mitgliedschaft in der FNK endet für die vertrauensvolle und engagierte Mitarbeit.

Bezugnehmend auf die Regelungen in § 3 Abs 3 Satz 2 des Entwurfes der Drittmittelsatzung (Prüfung der Freigabe von Forschungsergebnissen für Bedürftige oder mit dem Ziel des Open Access gemäß der Patent- und Lizenzstrategie der HU) bittet Herr Plöse Prof. Frensch darum, in einer der nächsten FNK-Beratungen zu berichten, wie diese Zielstellung, die auch im Entwurf der neuen Verfassung der HU fixiert ist, ausgestaltet werden soll. Prof. Frensch verweist auf die gegenwärtig laufendenden Verhandlungen der Berliner Hochschulen mit der Verwertungsagentur IPAL und den damit im Zusammenhang stehenden Überlegungen zur Patent- und Lizenzstrategie der HU und sagt eine Information für eine der nächsten FNK-Beratungen zu.

Die nächste Sitzung der FNK findet am 03.12.2012 im Raum 3119 des Hauptgebäudes statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- 1. Konstituierung der FNK**
- 2. Antrag auf Verlängerung des IZ für Bildungsforschung (2 Gutachter wurden benannt).**

Prof. Rabe schließt die Sitzung um 18.50 Uhr.

FNK-Vorsitzender:

Geschäftsstelle